

BESCHLUSSVORLAGE V0760/16/1 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Stadtbücherei
	Kostenstelle (UA)	3520
	Amtsleiter/in	Marx-Teykal, Heike
	Telefon	3 05-38 00
	Telefax	3 05-38 49
E-Mail	stadtbuecherei@ingolstadt.de	
Datum	19.06.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	19.07.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	20.07.2017	Vorberatung	
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neufassung der Benutzungssatzung und Gebührensatzung der Stadtbücherei Ingolstadt
(Referenten: Herr Engert, Herr Chase)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die folgenden Satzungen entsprechend der Anlagen 3 und 4 zu dieser Sitzungsvorlage:

Satzung der Stadt Ingolstadt über die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt
(Anlage 3)

Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt (Anlage 4)

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Bisher wurden die Stadtbücherei und die Wissenschaftliche Stadtbibliothek in gemeinsamen Benutzungs- und Gebührensatzungen behandelt. Mit Einführung der Selbstverbuchung in der Stadtbücherei haben sich die Benutzungsmodalitäten in den beiden Bibliotheken so weit auseinander entwickelt, dass getrennte Benutzungs- und Gebührensatzungen notwendig sind. Eine Gebührenerhöhung für Bürger ergibt sich aus keiner der Satzungen. Die Gebührensatzung der Bibliotheken war zuletzt im Februar 2016 geändert worden. Diese zuletzt zum 01.06.16 angepassten Gebühren werden in die neue Gebührensatzung der Stadtbücherei übernommen, bzw. in die allgemeine Kostensatzung der Stadt Ingolstadt integriert. Im Unterschied zur VO760/16 wurde der § 8 Abs. 3 in der Anlage 4 durch eine neue Fassung ersetzt.